

oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 20. September 2023

gez.

Szymanski

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Heideland“ OT Winkel der Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Heideland“ Winkel zur Genossenschaftsversammlung ein.

Datum: Freitag, 10.11.2023

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Landgasthof „Zu den drei Rosen“ Winkel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht Jagdpächter - Auswertung Jagdjahr
6. Anfragen und Diskussion
7. Gemeinsames Abendessen
8. Ende der Sitzung

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft „Heideland“ Winkel

Frank Lehmann

04924 Winkel, Hauptstraße 17

Tel. 035341 94257

Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ der Elbekies GmbH

Im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Kiessandtagebau Mühlberg“ der Elbekies GmbH wird ab **Montag, 30. Oktober 2023** bis einschließlich Mittwoch, 29. November 2023 in **Zuständigkeit des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Inselstraße 26 in 03046 Cottbus** eine Online-Konsultation durchgeführt.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Da durch den Gesetzgeber die Geltungsdauer des Plansicherstellungsge-

setzes bis zum 30.09.2028 verlängert worden ist, hat das LBGR als genehmigende Behörde die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) beschlossen. Die Online-Konsultation ist gemäß § 68 Abs. 1 VwVfG nicht öffentlich. Anderen Personen als den teilnahmeberechtigten Personen und Stellen und ihren Vertretern ist der Zugriff auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht gestattet. Die teilnahmeberechtigten werden gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde (LBGR) geben. Zur Teilnahme an der Online-Konsultation werden durch das LBGR den teilnahmeberechtigten postalisch die Zugangsdaten übermittelt, welche es Ihnen ermöglichen, die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen zugänglich zu machen. Gleichzeitig wird den teilnahmeberechtigten die Möglichkeit eingeräumt, sich schriftlich an folgende Adresse:

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

oder elektronisch an folgende E-Mail-Adresse:

LBGR-Dez42@lbgr.brandenburg.de

zu äußern.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freigestellt. Durch die Teilnahme an der Konsultation bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG). Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Erörterung im Rahmen der Online-Konsultation wird durch die Planfeststellungsbehörde über die Einwendungen bzw. Stellungnahmen entschieden.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a i. V. m. §§ 57a und 57b BBERG -> „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“) eingesehen werden.

Den zur Teilnahme an der Online-Konferenz Berechtigten stehen sämtliche zur Erörterung dienenden Unterlagen für den Zeitraum der Online-Konsultation auf der Internetseite des LBGR unter folgendem Pfad zur Verfügung:

Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a i. V. m. §§ 57a und 57b BBERG -> „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ -> **Online-Dokument**.

Darunter befindet sich die Gegenüberstellung der Erwiderungen der Vorhabenträgerin (Elbekies GmbH) zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, den Einwendungen der Verbände und den privaten Einwendungen. Die Antragsunterlagen sind nach wie vor auf der Internetseite des LBGR unter dem Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a i. V. m. §§ 57a und 57b BBERG -> „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ einsehbar.

Im Auftrag

gez. Ludwig